

Aufnahmeantrag

in den Tennis Club Wolfegg e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme
als [] aktives / [] passives Mitglied in den Tennis Club Wolfegg e.V.

Name: Vorname:

geb. am:

Wohnort: Straße:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Ich ermächtige den Tennis Club Wolfegg, die von mir zu entrichtenden Zahlungen
aufgrund der Mitgliedschaft von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN:

BIC:

Bezeichnung des
Kreditinstituts:.....

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

Die Satzung, die Beitragsordnung sowie die Spiel- und Platzordnung des Tennis Clubs
Wolfegg erkenne ich hiermit an.

**Die Dokumente und weitere Informationen sind unter
www.tc-wolfegg.com erhältlich !**

Spielberechtigt bin ich erst nach Bezahlung des Jahresbeitrags und Kenntnisnahme der
Platz- und Spielordnung.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift)

Für minderjährige Antragsteller:

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt
einverstanden und hafte selbstschuldnerisch für seine entstehenden Verbindlichkeiten.

.....
(Vater/Mutter oder gesetzl. Vertreter)

Mitgl.-Nr.:

Bitte den unterschriebenen Antrag beim Vorstand oder Kassier abgeben !

Beim Eintritt nach dem 1. Mai bitte Betrag auf folgendes Konto überweisen!

IBAN.: DE29 6509 1040 0216 1400 05
Bezeichnung: Leutkircher Bank
Verwendungszweck: TCW Mitgliedsbeitrag + Name

Tennis Club Wolfegg

Auszug aus der Beitrags- und Gebührentabelle – Stand 17.01.2017

Nr.	Gruppe	Jahresbeitrag
1*	Erwachsene	130 €
2*	Die Ehegatten/Lebensgemeinschaft von 1 bzw. 3	95 €
3	Senioren ab 70. Lebensjahr mit 10-jähriger aktiver Vorzeit	30 €
4*	Erwachsene Schüler, Studenten, Azubi, 19 - 28 Jahre	80 €
5	Jugendliche: 15 - 18 Jahre	50 €
6	Jugendliche: bis 15 Jahre	30 €
7	Passive	15 €
8	Arbeitsstunden* 10 Std X 7,5	75 €

Jugendliche: (Ziffer 5 und 6)

Sind Eltern oder ein Erwachsener der Kinder Mitglied im Tennisclub, so ist das dritte oder weitere Kinder von der Beitragszahlung befreit

Studenten, Schüler, Azubi: (Ziffer 4)

Erwachsene Schüler, Studenten und Azubis nach Ziffer 4 erhalten diese Ermäßigung nur, wenn sie bis spätestens 30.01. des Jahres den Nachweis erbringen, noch nicht erwerbstätig zu sein. Ein verspäteter Nachweis berechtigt nicht zu einer Beitragsrückerstattung.

Schnupperjahr *:

In der ersten Saison kann ein Mitglied die sogenannte Schnuppermitgliedschaft wahrnehmen Das Schnupperjahr ist eine ganz normale Mitgliedschaft und muss fristgerecht gekündigt werden. Bei diesem Angebot müssen in der ersten Saison keine Arbeitsstunden geleistet werden !!

Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied, ab 18 Jahren, leistet pro Saison für den Club 10 Stunden Arbeit ohne Vergütung. Personen, die vor Saisonbeginn (01.05.) die Volljährigkeit erreichen, werden zu diesem Mitgliederkreis gezählt. Senioren nach Ziffer 3. sind von den Arbeitsstunden befreit. Zu diesen Arbeiten zählen z.B. die Platzüberholung, Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich der Anlagen, Turm-Dienst (Bewirtung) usw. Als Ersatz bei Nichterfüllung werden 7,5 €/Stunde zur Zahlung fällig. Ehepaare oder Familien mit Kindern der Beitragsart 4 werden gemeinsam veranlagt. Abrechnungstermin und Fälligkeit sind der 01.12. des jeweiligen Jahres.